MELDEFORMULAR

Bauende

Antrag Wohn- und Betriebsbewilligung



Baugesuchdossier Nr. : ................................................

Gesuchsteller : ................................................

Bauvorhaben : ................................................

Baubewilligungsverfügung vom : ................................................

Der Bau ist beendet und bereit für die Bauabnahme

Datum ................................................

(ohne Bauabnahme, gibt es keine Wohnbewilligung)

(Dieser Antrag ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet 30 Tage vor Bauende, bei der Gemeindekanzlei abzugeben oder zuzusenden.)

Nach Massgabe von Art. 49 Abs. 5 Des Baugesetzes vom 08. Februar 1996 des Kanton VS ist der Inhaber einer Baubewilligung oder sein Vertreter verpflichtet, der Gemeinde die Beendigung der Arbeiten zu melden.

Gestützt auf Art. 59 Abs. 1 und 2 der Bauverordnung vom 02. Oktober 1996 des Kanton VS dürfen Bauten und Anlagen, die gemäss den Baubewilligungen und den an sie geknüpften Bedingungen und Auflagen ausgeführt worden sind, nicht vor Erteilung der Wohn- und Betriebsbewilligung bewohnt oder benutzt werden. Diese Bewilligung wird von der zuständigen Behörde auf Gesuch des Eigentümers erteilt.

**Die Nichteinhaltung der termingerechten Meldepflicht wird mit Busse (gemäss Bussenliste) geahndet.**

Ort, Datum und Unterschrift des Gesuchstellers

..................................................................................................................................................................